

Dauerbaustelle Datenautobahn

Bundesregierung plant mehr Befugnisse für die gematik

Pleiten, Pech und Pannen – nicht nur aus Sicht der niedergelassenen Zahnärzte wäre die Telematik-Infrastruktur (TI) mit ihren Abstürzen, Konnektor- oder ePA-Ausfällen ein idealer Kandidat für dieses alte TV-Format gewesen. Das „Gesetz für digitale Innovation im Gesundheitswesen" (GeDIG) soll die TI nun auf Spur bringen. Dazu soll die gematik noch mehr Befugnisse bekommen.

Mitte Juli – und damit zwei Wochen vor ihrer Abberufung – hatte die damalige Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) den Entwurf für das GeDIG durch das Bundeskabinett gebracht. Nach der ersten Lesung im Bundestag wurde der Entwurf an den Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Die Stärkung der Rolle der gematik als TI-Betriebsgesellschaft sieht die zahnärztliche Selbstverwaltung kritisch. Die Bundeszahnärztekammer und die Bundes-KZV fordern, dass die gematik Anwendungen und Dienste nicht selbst entwickeln sollte. Das E-Rezept habe gezeigt, dass dies „nicht gut funktioniert" (siehe BZBplus 7–8/2026). Dabei ist das E-Rezept nicht die einzige Dauerbaustelle auf der Gesundheitsdatenautobahn. Ein Blick in den WhatsApp-Channel der gematik spiegelt die Probleme ungeniert wider, mit denen niedergelassene Zahnärzte und deren Praxisteams konfrontiert werden.

Allein am 12. Oktober kam es zu zwei Beeinträchtigungen im TI-Betrieb. „Störung: Teilweise Beeinträchtigungen bei der Verbindung zur Telematik-Infrastruktur (TI): Aktuell kann es in einigen Fällen zu Beeinträchtigungen bei der Verbindung zur Telematik-Infrastruktur (TI) kommen. Davon kann die Nutzung von TI-Anwendungen wie dem E-Rezept, der elektronischen Patientenakte (ePA) oder elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) betroffen sein. Die gematik steht mit den beteiligten Dienstleistern im engen Austausch, die Analyse läuft." Und: „Störung: Elektronische Patientenakte (ePA) für u. a. BKKen, IKKen, DAK, KKH, svlfg, Allianz: Aktuell kann es beim Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA) von Versicherten der BKKen, IKKen, DAK, KKH, svlfg, Allianz & hkk via ePA- bzw. Krankenkassen-App zu Beeinträchtigungen kommen." Die Störungen konnten behoben werden.

Am 16. Oktober hieß es dann: „Derzeit kann es zu Einschränkungen beim Einlesen von elektronischen Gesundheitskarten (eGK) kommen. Betroffen sind Versicherte der BKKen, IKKen, DAK, KKH, svlfg, Allianz & hkk. Dies kann u. a. das Einlesen der Versichertenstammdaten (VSDM) in Arztpraxen und das Einlösen von E-Rezepten per eGK oder E-Rezept-App in Apotheken betreffen."

Zurück zum laufenden parlamentarischen Verfahren: Auch dem Bundesverband Gesundheits-IT (bvitg) geht die geplante Stärkung der gematik zu weit. Ende September veröffentlichte der Branchenverband ein juristisches Gutachten der Sozietät Taylor Wessing zum gematik-Konzept „TI-Betriebsstabilität und Transformationsplan 2030" und den vorgesehenen Regelungen im GeDIG. Demnach seien der geplante Wechsel vom Zulassungs- hin zu einem weitreichenden Be-





Das Bonusheft und das Gelbe Heft werden nach wie vor weitgehend in Papierform geführt.

auftragungsmodell und die damit verbundene Zentralisierung wesentlicher Backend-Funktionen aus kartell- und vergaberechtlicher Sicht hochproblematisch. Gleichzeitig drohten große Ausschreibungslose, langfristige Bindungen und die enge Kopplung von Backend und zentraler Plattform, den Wettbewerb einzuschränken und insbesondere kleineren und mittleren Anbietern den Zugang zu erschweren.

Die mögliche marktbeherrschende Stellung beziehungsweise relative Marktmacht der gematik sowie die Konsolidierung des Backends und die damit verbundene Verknappung des Angebots könnten zudem Risiken mit sich bringen. „Diese kartell- und vergaberechtlichen Risiken können unter anderem zur Unwirksamkeit von durchgeführten Vergabeverfahren oder abgeschlossenen Verträgen führen. Sie können Schadensersatzansprüche beteiligter Unternehmen begründen oder eine erneute Vergabe erforderlich machen. Dies kann zu erheblichen Verzögerungen in der Beschaffung sowie zu Einschränkungen bei der Nutzung der Telematik-Infrastruktur führen. Die angestrebte Erhöhung der Betriebsstabilität ist durch die vorgesehenen Änderungen daher hochgradig gefährdet. Zugleich fehlt auch ein belastbarer empirischer Nachweis dafür, dass es durch das Beauftragungsmodell überhaupt zu einer Verbesserung der Betriebsstabilität kommt“, lautet das vernichtende Fazit des Gutachtens.

Dr. Georg Kippels, Parlamentarischer Staatssekretär im BMG, gab sich Anfang Oktober in seinen Ausführungen im Zuge der ersten Lesung indes nahezu in Sektlaune: „Die Digitalisierung kann die medizinische Versorgung effizienter machen und tut das vielerorts auch jetzt schon. Auch in der Nutzung von Gesundheitsdaten liegen gewaltige Potenziale – für die Forschung, für Innovationen und auch für die bessere Organisation unserer Gesundheitsversorgung. Diese Chancen wollen wir zukünftig noch besser nutzen. (…) Das GeDIG ist ein bedeutender Schritt, um digitale Begleiter wie die elektronische Patientenakte weiterzuentwickeln, digitale Versorgungselemente einzuführen, die für das geplante digital gestützte Primärversorgungssystem erforderlich sind, um Abläufe weniger komplex und damit weniger störanfällig zu machen und die Versorgung zu verbessern, indem wir aus Versorgungsdaten lernen, um Bürokratie abzubauen und damit unnötige Kosten einzusparen.“

Und was sollen die niedergelassenen Zahnärzte und ihre Praxisteams im TI-gebeutelten Versorgungsalltag nun konkret vom GeDIG haben? Dazu Kippels: „Was heißt das konkret für die Leistungserbringer? Mit der Einführung der elektronischen Überweisungen sichern wir einen guten und medienbruchfreien Informationsfluss zwischen der hausärztlichen und der fachärztlichen Versorgung. Durch die digitale Erst- und Bedarfseinschätzung können unnötige Arztbesuche vermieden werden.“ Die zahnärztliche Versorgungsschiene ist hier offensichtlich völlig aus dem Blick geraten. Das merkt man auch daran, dass die Befüllung der ePA den Zahnärzten ab 2027 nicht mehr vergütet wird.

Es bleibt abzuwarten, ob der Gesundheitsausschuss den zahlreichen Bedenken Rechnung trägt und die Befugnisse der gematik einschränkt.

Die Zahnärzte wünschen sich vor allem eines: eine funktionierende TI, die den Praxisalltag erleichtert, statt die Abläufe zu verzögern. Die Digitalisierung des Bonushefts und des Gelben Hefts wären Projekte, mit denen die gematik punkten könnte. Dadurch würde die Akzeptanz der TI in den Praxen und bei den Patienten erheblich steigen. Doch die gematik beschäftigt sich offensichtlich lieber mit sich selbst als mit der Weiterentwicklung des Versorgungsalltags.

Matthias Wallenfels